

Aussteller: (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)
--

Ort:	Datum:
Ansprechpartner:	
Telefon (Durchwahl):	Telefax:
E-Mail:	

Name und Anschrift der/des Zuwendenden:

Zutreffendes ist angekreuzt ☒ oder ausgefüllt

**Bestätigung
über Geldzuwendungen /
Mitgliedsbeitrag**
im Sinne des § 10 b des Einkommensteuer-
gesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des
Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten
Körperschaften, Personenvereinigungen oder
Vermögensmassen

Betrag der Zuwendung in Ziffern	(Währung) EUR	in Buchstaben	Tag der Zuwendung
---------------------------------	-------------------------	---------------	-------------------

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen ☐ ja ☐ nein

☐ Wir sind wegen Förderung

(Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des

Finanzamtes	Steuernummer
vom	

nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuer-
gesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

☐ Wir sind wegen Förderung

(Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

durch vorläufige Bescheinigung des

Finanzamtes	Steuernummer
vom	ab

als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung

(Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

☐ Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des
Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Ort	Datum
-----	-------

Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).
Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884).